

Abgelaufene Referendumsfrist

1. Beschlüsse

Mit Ablauf der Referendumsfrist am 21. Januar 2022 sind alle referendumsfähigen am 30. November 2021 von der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt gefassten und auf der RKK-Homepage am 9. Dezember 2021 publizierten Beschlüsse rechtskräftig:

Beschluss der Synode betreffend Genehmigung Voranschlag 2022;

Beschluss der Synode betreffend Strategie und Konzept „Immobilien im Verwaltungsvermögen“ der synodalen Spezialkommission;

Beschluss der Synode betreffend Unterstützungsbeiträge an den Verein Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende (OeSA) für die Jahre 2022 und 2023.

2. Wahl

Das Büro der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt stellt fest, dass das folgende, auf der Homepage RKK BS vom 9. Dezember 2021 publizierte Wahlergebnis der Wahl an der Synode vom 30. November 2021 gültig ist.

Demnach wurde gewählt:

Wahl eines Mitgliedes in den Kirchenrat für den Rest der Amtsdauer 2019-2023 (§ 9 Abs. 1 Ziff. 2 der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt)

Wahl eines Kirchenrates für den Rest der Amtsperiode 2019-2023:
Beat Schönenberger St. Clara

Basel, 24. Januar 2022

Im Namen der Synode

Der Präsident: Martin Elbs